

Exmatrikulation

Antrag auf Exmatrikulation

Goethe-Universität
SSC- Studierendensekretariat
60629 Frankfurt

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Straße, Haus-Nr.

Telefon: (freiwillige Angabe)

PLZ, Wohnort

Email (freiwillige Angabe):

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Grund der Exmatrikulation

- Beendigung des Studiums; nach bestandener Prüfung. **Datum der Prüfung:** _____ **Note:** _____
- Beendigung des Studiums; Prüfung noch nicht abgeschlossen
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich
- Hochschulwechsel
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
- Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums
- Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung / Vorprüfung
- Sonstige Gründe: _____

Hiermit beantrage ich die Exmatrikulation

- mit Ende des Sommersemesters _____ mit Ende des Wintersemesters _____ / _____
- zum heutigen Datum

Die "Informationen zur Exmatrikulation", insbesondere die Hinweise hinsichtlich der eventuellen Rückzahlung von Semesterbeiträgen habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift _____

Nicht vom/n Antragsteller/in auszufüllen:

Die Exmatrikulation erfolgt mit Wirkung: _____

Raum für weitere Vermerke: _____

Exmatrikulation

Durchschrift

Antrag auf Exmatrikulation
Goethe-Universität
SSC- Studierendensekretariat
60629 Frankfurt

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Straße, Haus-Nr.

Telefon: (freiwillige Angabe)

PLZ, Wohnort

Email (freiwillige Angabe):

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Grund der Exmatrikulation

- Beendigung des Studiums; nach bestandener Prüfung. **Datum der Prüfung:** _____ **Note:** _____
- Beendigung des Studiums; Prüfung noch nicht abgeschlossen
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich
- Hochschulwechsel
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
- Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums
- Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung / Vorprüfung
- Sonstige Gründe: _____

Hiermit beantrage ich die Exmatrikulation

- mit Ende des Sommersemesters _____ mit Ende des Wintersemesters _____ / _____
- zum heutigen Datum

Die "Informationen zur Exmatrikulation", insbesondere die Hinweise hinsichtlich der eventuellen Rückzahlung von Semesterbeiträgen habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift _____

Nicht vom/n Antragsteller/in auszufüllen:

Die Exmatrikulation erfolgt mit Wirkung: _____

Raum für weitere Vermerke: _____

Informationen zur

EXMATRIKULATION

Eine Exmatrikulation bedeutet das endgültige Verlassen der Universität z.B. nach Beendigung des Studiums oder bei Hochschulwechsel.

Fristen: Eine Exmatrikulation ist zu jedem Datum innerhalb eines laufenden Semesters möglich. Einen Monat nach Semesterbeginn können Sie sich -unter Hinweis auf die nachfolgend beschriebenen gesonderten Bestimmungen- noch für das Vorsemester exmatrikulieren, d.h. bis zum 31. Oktober für ein vorangegangenes Sommersemester und bis zum 30. April für ein vorangegangenes Wintersemester.

Danach ist eine Exmatrikulation für ein bereits abgelaufenes Semester nicht mehr möglich!

Haben Sie sich schon zum Folgesemester rückgemeldet und exmatrikulieren sich bis zum 30. September in einem Sommersemester und bis zum 31. März in einem Wintersemester, erhalten Sie den für das Folgesemester entrichteten Semesterbeitrag vollständig zurückerstattet. Hiervon ausgenommen sind allerdings etwaige Säumnisgebühren wegen verspäteter Rückmeldung!

Wird eine Exmatrikulation im Zeitraum 01. bis 31.10 noch für das dann bereits abgelaufene Sommersemester oder im Zeitraum 01. bis 30.04 noch für das dann bereits abgelaufene Wintersemester beantragt, wird der für das Folgesemester entrichtete Semesterbeitrag (**abzüglich des Verwaltungskostenbeitrages von 50 € nach § 56 Hessisches Hochschulgesetz und einer etwaige Säumnisgebühr wegen verspäteter Rückmeldung**) nur zurück gezahlt, wenn Ihre Goethe-Card noch nicht für das nachfolgende Semester validiert ist und vorgelegt wird!

Sofern die Goethe-Card bereits auf das Folgesemester validiert ist oder nicht vorgelegt werden kann, besteht kein Anspruch mehr auf Rückerstattung des Semesterbeitrags! Validieren Sie daher Ihre Goethe-Card für das Folgesemester erst zu dem Zeitpunkt, zu welchem für Sie der sichere Verbleib an der Goethe-Universität in diesem Semester feststeht!

Ablauf: Das Formular ist unter <http://www.uni-frankfurt.de/35793976/a-rueckzahlung.pdf> und im Studien-Service-Center erhältlich.

Bitte füllen Sie Original und Durchschrift aus und schicken **beide** unterschriebenen Formulare mit an das Studien-Service-Center/ Studierendensekretariat. Der Exmatrikulationsnachweis samt Rentennachweis wird Ihnen dann per Post zugesandt. Sie können den Antrag auch persönlich im Studierendensekretariat abgeben.

Nachweise: Sind Sie bereits für das folgende Semester rückgemeldet, müssen Sie das Stammdatenblatt (Computerausdruck mit allen Studienbescheinigungen) und die Goethe-Card einreichen. Beachten Sie hierbei bitte, dass die Rückerstattung von auf der Goethe-Card geladenen Beträgen nicht möglich ist! Informationen dazu unter: <http://goethecard.uni-frankfurt.de/boerse/index.html>

Antragsadresse: J. W. Goethe-Universität, SSC-Studierendensekretariat, 60629 Frankfurt.

Sonstiges: Bei Wechsel des Studienabschlusses, der Änderung des Studienganges oder bei Studienfachwechsel ist keine Exmatrikulation nötig, in diesem Fall muss ein Fachwechsel beantragt werden.